

Tagesritt im Uedemer Hochwald

Am 26.04.2020

Am Sonntag, den 26.04.2020 möchten wir von der VFD Kleve zusammen mit Euch und Euren pferdischen Vierbeinern einen schönen Tag im Uedemer Hochwald verbringen. Wir treffen uns um **10 Uhr** auf dem **Parkplatz Haus Nachtigall** (Informationen zum Standort des Treffpunktes findet Ihr weiter unten in der beigefügten Wegbeschreibung). Da sich dieser Parkplatz in direkter Nähe zu einer Hauptstraße befindet und die Pferde an den Anhängern fertig gemacht werden müssen ist es unbedingt notwendig, dass die Pferde absolut anbinde- und geländesicher sind.

Wenn alle gut angekommen sind, ihre Pferde gesattelt und gezäumt haben und der Ritt bzw. ein paar kleine Regeln besprochen wurden, starten wir um **11 Uhr** in Richtung „Villa Reichswald“. Nach etwa 1,5 Stunden Reizeit machen wir dort eine kleine Pause. Auf uns warten ein paar Erfrischungsgetränke und eine kleine Stärkung. Der Rückweg führt uns über eine andere Strecke wieder zum Parkplatz, den wir gegen **15 Uhr** erreichen werden.

Die Gesamtstrecke beträgt ca. 20 km, es wird im Schritt und im Trab geritten, die Reizeit beträgt ca. 3 Std., hierfür sollten die Pferde ausreichend trainiert sein. Die Wege sind teilweise Sand- und Waldböden; es werden zwei größere Straßenüberquerungen stattfinden. Hufschutz wird empfohlen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die wichtigsten Fakten auf einem Blick:

Wann?	Sonntag 26.04.2020
Wie spät?	Treffen auf dem Parkplatz ab 10 Uhr, Abritt 11 Uhr
Wo?	Parkplatz Haus Nachtigall (siehe anliegende Wegbeschreibung)
Wie lange?	Reizeit insgesamt 3 h, nach 1,5 h Pause (c.a 1h)

Wer sind Eure Rittführer/Ansprechpartner?

Miriam Schmidtke

Bünnert 73

47589 Uedem

0152-04949261 oder miriam.schmidtke@hsrw.org

sowie

Astrid Josten

Burfkamp 38

47574 Goch

0151-21147393 oder astrid-josten@vfd-kleve.de

Teilnehmerzahl: Ab 2 bis max. 8 Teilnehmer

Anmeldeschluss: 01.04.2020

**bitte meldet euch bei einer der beiden Rittführerinnen
schriftlich unter Angabe eurer Handy-Nummer an. Die unten
angefügten Veranstaltungsbedingungen erkennt ihr mit eurer Anmeldung
ausdrücklich an**

(dementsprechend braucht ihr uns nicht das Formular auf der letzten Seite mit Unterschrift noch zusätzlich zukommen zu lassen)

Teilnehmergebühr: Der Ritt ist kostenlos, im Ritt enthalten:

- **geführter Ritt**
- **Wasser und Apfelschorle an der Pausenstation (auch für die Pferde ist eine Tränkmöglichkeit vorhanden)**
- **Ein kleiner „Snack“**

Wichtige Anforderungen auf einem Blick:

- Pferde und Reiter müssen gesund und gut konditioniert sein, sowie an alle Gangarten und Positionen in einer Gruppe gewöhnt sein
- Laktierende Stuten, Hengste, Handpferde und Hunde dürfen bei dieser Veranstaltung nicht teilnehmen
- Zugelassen sind anbindesichere, geländesichere, sozialverträgliche Pferde und Ponies, die mindestens fünf Jahre alt sind
- Die Ausrüstung für Pferd und Reiter müssen zweckdienlich und den Witterungsbedingungen angepasst sein
- Es besteht bei dieser Veranstaltung Helmpflicht
- Das Mitführen der gültigen Reitplaketten des Landes NRW ist Voraussetzung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung

Was Ihr braucht

- Halfter und Anbindestrick für die Pause
- ggf. eine Regen- bzw. Abschwitzdecke (je nach Witterungsbedingung)
- ggf. Hufschutz
- Wetterfeste Kleidung
- einen großen Sack voll guter Laune

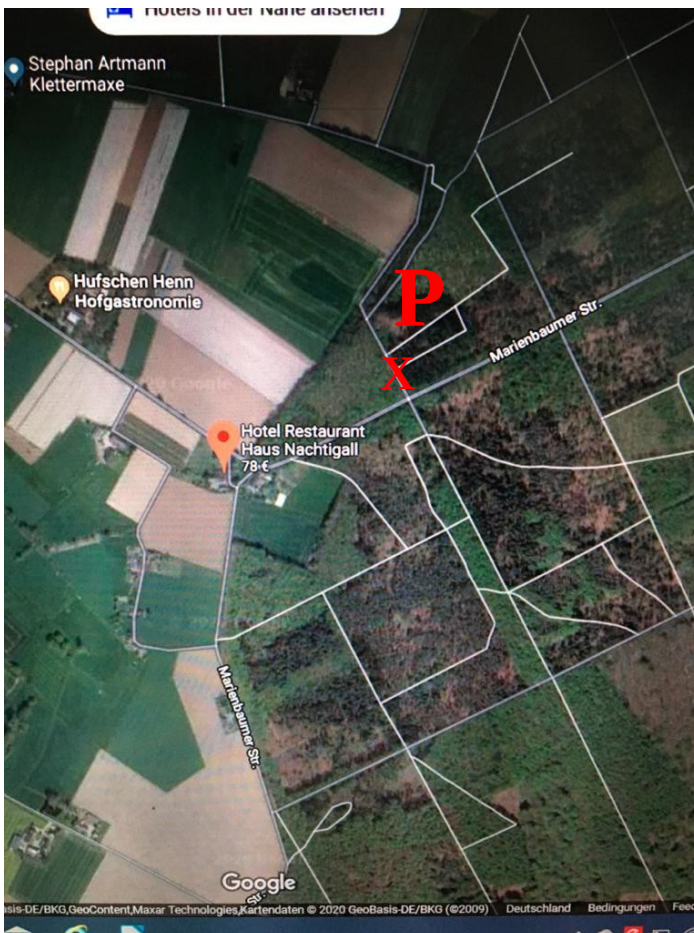
Rittbeschreibung:

Damit sich die Pferde und Reiter aneinander gewöhnen können, werden wir zu Beginn ein Stückchen führen, bevor wir aufsitzen. Nachdem alle Reiter im Sattel sind, werden wir die erste Strecke im Schritt zurück legen. Nach etwa 25-20 min kommen wir zur Überquerung (eine von insgesamt 2) einer Hauptstraße. Wie wir die Straßenüberquerung durchführen, besprechen wir vor Beginn des Ritts. Nach dieser Überquerung werden wir für die nächste Stunde bis zu unserer Pausenstation Villa Reichswald auf den Reitwegen des Uedemer Hochwaldes in verschiedenen Gangarten unterwegs sein. Der Boden ist typischer Wald- und Sandboden. Für unempfindliche Barhufer ist dieser Ritt somit ohne Hufschutz möglich, allen anderen wird dieser jedoch empfohlen.

Nachdem wir uns gestärkt und die Pferde sich erholt haben geht es weiter durch den Hochwald. Bevor wir unseren Parkplatz wieder erreichen, steht noch die letzte Straßenüberquerung an. Ende der Veranstaltung ist bei Ankunft am Parkplatz ca. gegen 15 Uhr.

Wir freuen uns auf einen tollen Ritt!

Wegbeschreibung Treffpunkt:



Adresse für's Navi: Hotel Restaurant Haus Nachtigall, am Hochwald 12, 47589 Uedem. Der Parkplatz befindet sich auf der Marienbaumer Straße (siehe Bild). Wenn man Haus Nachtigall aus Richtung Uedem/Hufschen Henn kommend rechts liegen lässt, befindet sich der Parkplatz an der ersten Möglichkeit auf der linken Seite.

Wenn Ihr nicht genau wisst, wo Ihr hin müsst, fragt einfach nochmal nach. Auch am Tag der Anreise/des Rittes sind wir selbstverständlich telefonisch erreichbar :)

Vereinigung der Freizeitreiter und –fahrer in Deutschland e.V.

Verband der Gelände– und Wanderreiter und –fahrer
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Allgemeine Veranstaltungshinweise

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbindesichere Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
11. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm tragen.
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
13. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen.

Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.

14. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

15. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.

16. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.

17. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.

18. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht startberechtigt wäre.

19. Alle bei der Anmeldung erhobenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung gespeichert und verarbeitet. Es werden keine Daten weitergegeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf diesen Seiten aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Um unsere Vereinsarbeit zu unterstützen schreiben wir Berichte, die wir gegebenenfalls mit einem Foto veröffentlichen möchten, z.B. auf unserer Internetseite oder Zeitung. Ebenfalls möchten wir die Email-Adresse der Absender nutzen um ihnen Informationen zukommen zu lassen.

Mit den Ankreuzen der Optionen und der zweiten Unterschrift stimmt der Unterzeichner bis auf Widerruf zu:

Berichte und/oder Fotos zu veröffentlichen

mittels der Email-Adresse dem Absender Informationen der VFD zu schicken.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)